



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Amt für Brandschutz

14.12.2011

0671/11 - I/139

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	19.12.2011	11.1	
Magistrat	09.01.2012	11.1	
Bauausschuss	25.01.2012	5	
Stadtverordnetenversammlung	06.02.2012	8	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss		8	

Betreff:

Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe

Anlage/n:

Bedarfs- und Entwicklungsplan 2011
mit Anlagen

Beschluss:

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe für die Stadt Wetzlar wird beschlossen.

Wetzlar, den 14.12.2011

gez. Dette

Begründung:

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan kennzeichnet den Stand des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe in der Stadt Wetzlar. Er dient dazu den Bedarf festzustellen, Entwicklungen aufzuzeigen und die notwendigen Standorte der Feuerwehren und deren Ausstattung festzulegen.

Grundlagen für die Erstellung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes sind das Hessische Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) vom 03. Dezember 2010 (§3 Abs. 1 Nr. 1 HBKG) sowie die Feuerwehr-Organisationsverordnung (FwOVO) vom 10. Oktober 2008 (§2 FwOVO).

Die erforderliche Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Gießen) sowie dem Lahn-Dill-Kreis ist erfolgt.